

PRAXISNOTIZEN VOM BERUFSETHISCHEN GREMIUM (BEG) DES ÖBVP

DAS ERSTGESPRÄCH: Informationspflichten von PsychotherapeutInnen



Die „Praxisnotizen“ werden von Mitgliedern des Berufsethischen Gremiums zur Verfügung gestellt. Dieses Gremium besteht aus den LeiterInnen der Ethik-, Beschwerde- und Schlichtungsstellen der Landesverbände des ÖBVP.

Autorin: Doris Beder noelp@daon.at

In der Regel treten KlientInnen mit PsychotherapeutInnen zuerst telefonisch oder per E-Mail in Kontakt. Bei diesem Erstkontakt müssen die KlientInnen darüber informiert werden, ob das erste persönliche Gespräch als kostenpflichtiges Erstgespräch oder als kostenfreies Informationsgespräch geführt wird. Ohne diese Information darf nach dem Erstgespräch keine Honorarnote gestellt werden. Bei Telefongesprächen empfehlen wir eine kurze schriftliche Notiz darüber, wann der Erstkontakt stattgefunden hat und dass über die anfallenden Kosten informiert wurde.

Aus unseren Erfahrungen sind PatientInnen beim Erstgespräch

oft psychisch sehr belastet, sodass nicht alle Informationen über die Rahmenbedingungen von Psychotherapie aufgenommen werden können, weshalb wir empfehlen, für die Klärung der Rahmenbedingungen, die das Gerüst jeder Psychotherapie darstellen, einen Zeitraum von ca. drei Stunden anzusetzen.

Im Erstgespräch sollten jedenfalls folgende Informationen gegeben werden:

- :: Verschwiegenheitspflicht
- :: Finanzielle Vereinbarungen und Absageregelung
- :: Feststellung, ob eine krankheitswertige Störung vorliegt und welche vorläufige Diagnose

gestellt wird. Information über die ärztliche Untersuchung.

- :: Wenn der/ die Psychotherapeut/in der Meinung ist, dass er/sie mit seiner/ihrer Methode bzw. mit seiner speziellen Thematik nicht geeignet ist, die entsprechende Empfehlung.

Es hat sich als gute Praxis erwiesen, die wichtigsten Informationen auf einem Informationsblatt festzuhalten, das den KlientInnen übergeben werden kann. Der ÖBVP hat einen Folder erarbeitet, der kostenfrei im ÖBVP Präsidium angefordert werden kann. Das BEG stellt den ÖBVP Mitgliedern über die Webseite entsprechende Informationsmaterialien zur Verfügung. ■